

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Maurer, Heike Hänsel, Wolfgang Gehrcke,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7416 –**

Freilassung der „Miami Five“

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller gibt es erhebliche Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit des Prozesses in den USA gegen die als „Miami Five“ bekannt gewordenen Kubaner Antonio Guerrero Rodríguez, Fernando González Llort, Gerardo Hernández Nordelo, Ramón Labañino Salazar und René González Schwerert. Diese hatten in den USA die exilkubanische Terrorgruppe Alpha66 infiltriert, um weitere Anschläge auf ihr Land zu verhindern. Sie wurden 1998 der Spionage und in einem Fall der Verschwörung zum Mord angeklagt und zu hohen Haftstrafen verurteilt. Die Konstruktion der Anklagepunkte sowie die Umstände ihrer Haft und ihrer Verurteilung wurden unter anderem von Amnesty International, der Arbeitsgruppe der UN-Menschenrechtskommission (seit 2006 UN-Menschenrechtsrat) zu willkürlichen Inhaftierungen sowie von zahlreichen Nobelpreisträgern umfassend kritisiert.

Mit dem Antrag unter dem Titel Freilassung der „Miami Five“ möge daher der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern,

1. sich für die Freilassung der seit 1998 in den USA inhaftierten kubanischen Gefangenen Antonio Guerrero Rodríguez, Fernando González Llort, Gerardo Hernández Nordelo und Ramón Labañino Salazar einzusetzen,
2. sich gegenüber den USA dafür einzusetzen, dass René González Schwerert sofort nach Kuba ausreisen kann,
3. sich gegenüber den USA dafür einzusetzen, dass, solange sich die Männer noch in Gefangenschaft bzw. in „überwachter Freiheit“ befinden, ihre Ehefrauen Besuchsrecht nach internationalem Rechtsstandard erhalten.

Weiterhin möge nach Auffassung der Antragsteller der Deutsche Bundestag den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika auffordern, die Inhaftierten zu begnadigen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sowie einer Stimme aus der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/7416 abzulehnen.

Berlin, den 18. Januar 2012

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Dr. Egon Jüttner
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Marina Schuster
Berichterstatterin

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Egon Jüttner, Dr. Rolf Mützenich, Marina Schuster, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/7416** in seiner 146. Sitzung am 1. Dezember 2011 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Antragsteller gibt es erhebliche Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit des Prozesses in den USA gegen die als „Miami Five“ bekannt gewordenen Kubaner Antonio Guerrero Rodríguez, Fernando González Llort, Gerardo Hernández Nordelo, Ramón Labañino Salazar und René González Schwerert. Diese hatten in den USA die exilkubanische Terrorgruppe Alpha66 infiltriert, um weitere Anschläge auf ihr Land zu verhindern. Sie wurden 1998 der Spionage und in einem Fall der Verschwörung zum Mord angeklagt und zu hohen Haftstrafen verurteilt. Die Konstruktion der Anklagepunkte sowie die Umstände ihrer Haft und ihrer Verurteilung wurden unter anderem von Amnesty International, der Arbeitsgruppe der UN-Menschenrechtskommission (seit 2006 UN-Menschenrechtsrat) zu willkürlichen Inhaftierungen sowie von zahlreichen Nobelpreisträgern umfassend kritisiert.

Mit dem Antrag unter dem Titel „Freilassung der „Miami Five“ möge daher der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern:

1. sich für die Freilassung der seit 1998 in den USA inhaftierten kubanischen Gefangenen Antonio Guerrero Rodríguez, Fernando González Llort, Gerardo Hernández Nordelo und Ramón Labañino Salazar einzusetzen;
2. sich gegenüber den USA dafür einzusetzen, dass René González Schwerert sofort nach Kuba ausreisen kann;

3. sich gegenüber den USA dafür einzusetzen, dass, solange sich die Männer noch in Gefangenschaft bzw. in „überwachter Freiheit“ befinden, ihre Ehefrauen Besuchsrecht nach internationalem Rechtsstandard erhalten.

Weiterhin möge nach Auffassung der Antragsteller der Deutsche Bundestag den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika auffordern, die Inhaftierten zu begnadigen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/7416 in seiner 52. Sitzung am 18. Januar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Stimmenthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/7416 in seiner 51. Sitzung am 18. Januar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/7416 in seiner 52. Sitzung am 18. Januar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sowie einer Stimme aus der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 18. Januar 2012

Dr. Egon Jüttner
Berichtersteller

Dr. Rolf Mützenich
Berichtersteller

Marina Schuster
Berichterstatlerin

Wolfgang Gehrcke
Berichtersteller

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatlerin